

5. Anforderungsprofil und Ausbildung

5.1

Zu Organisationsberatern werden in der Regel Beamtinnen und Beamte der 3. Qualifikationsebene bestellt, die über die in Nr. 5.2 genannte Ausbildung verfügen und folgende Anforderungen erfüllen:

5.1.1

Praktische Erfahrung in der Rechtspflege, nach Möglichkeit bei Gericht und bei der Staatsanwaltschaft;

5.1.2

überdurchschnittliche Beurteilungen insbesondere in den Merkmalen Arbeitseinsatz, Eigeninitiative und Selbstständigkeit, Planungsvermögen, Organisationsfähigkeit, Teamverhalten, Verhalten nach außen sowie mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit;

5.1.3

nach Möglichkeit Grundkenntnisse in Personal- und Haushaltswesen;

5.1.4

Kenntnisse in der Informationstechnologie und ihrer Auswirkungen auf Arbeitsstrukturen und -prozesse;

5.1.5

Kommunikationsfähigkeit und nach Möglichkeit Führungserfahrung.

5.2

Organisationsberater nehmen als Einführungsschulung an folgenden Ausbildungsmaßnahmen teil:

5.2.1

REFA-Basis- und ausgewählte Vertiefungsseminare oder vergleichbare Ausbildungen;

5.2.2

Grund- und Vertiefungsseminare zur Mitarbeiterführung;

5.2.3

ausgewählte Seminare der Qualifizierungsoffensive II;

5.2.4

gegebenenfalls geeignete Praktika und Hospitationen.